

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit dieser Mail über die Schülerfahrkartenausgabe für das Schuljahr 2025/2026 informieren.

Für die Lindauer Schulen, deren Schüler berechtigt sind, eine kostenfreie Stadtbusfahrkarte zu erhalten, haben wir die Stadtbusfahrkarte an die Schulen weitergeleitet.

Für alle anderen Schüler mit Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben wir für das neue Schuljahr 2025/2026 erstmalig eine **eCard Pro** (= elektronische Chipkarte) bei den Ausgabestellen des bodo Verkehrsverbundes bestellt.

Das D-Ticket (Handyticket) auf der MONA App ist seit dem 31.07.2025 nicht mehr verfügbar.“

Die **eCard Pro** beinhaltet alle Ticketvarianten, die wir bei den Ausgabestellen bestellt haben: D-Ticket, Bayerisches Ermäßigungsticket, JugendBW D-Ticket, Bodo Stufenticket (auch für Stufe 1 – Nahbereich)

Die **eCard Pro** wird von zwei unterschiedlichen Ausgabestellen des bodo Verkehrsverbund ausgegeben.

Abhängig von der Ticketart werden die **eCard Pro** teilweise direkt an die Schüler und teilweise an die Schulen geschickt.

Aktuell ist es uns NICHT möglich, Ihnen eine schulspezifische Übersicht mitzuteilen, welche Schüler das Ticket direkt erhalten und welche am ersten Schultag über die Schule.

Sie erhalten von uns in den nächsten Tagen ein Schülerliste, aus der Sie entnehmen können für welche Schüler wir Fahrkarten bestellt haben.

Schüler, die Sie uns kurzfristig (ab September 2025) nachgemeldet haben wurden noch nicht bestellt bzw. werden nachbestellt.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Ihre beförderungspflichtigen Schüler (bis zu 10. Klasse) erhalten die **eCard Pro** von uns kostenfrei.

Ein eCard Pro Verlust ist immer kostenpflichtig (Ersatzfahrkartengebühr).

Wir empfehlen deshalb allen Schüler die eCard sorgfältig aufzubewahren (z.B. im Geldbeutel oder in der Smartphone-Hülle).

Bei Verlust wird die eCard NICHT sofort durch eine Ersatzkarte ersetzt: Der Schüler/die Eltern müssen eine Verlufterklärung ausfüllen, die Ersatzfahrkartengebühr muss auf das Konto des Landkreises überwiesen werden.

Nach Eingang der Ersatzfahrkartengebühr bestellen wir die Ersatzfahrkarte. Übergangsweise erhalten die betroffenen Schüler eine vorläufige Fahrberechtigung. Diese

Fahrberechtigung ist KEIN D-Ticket und deshalb auch nur beschränkt auf dem Schulweg gültig.

Wir bitten die Informationen an die Schüler/Eltern weiterzuleiten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Udo Pontes

Recht- und Kommunale Angelegenheiten
Schülerbeförderung, Ausbildungsförderung (S-Z)
Kita-Betriebskostenförderung



Landratsamt Lindau (Bodensee)

Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)
Zentrale: 08382 270-0
Telefon: 08382 270-213
mailto: udo.pontes@landkreis-lindau.de